

# Behörden haben viel zu lange zugewartet

«Respektlosigkeit gegenüber Tier und Mensch», TZ vom 30. Mai

Wunderbar, dass das Arboner Gericht diesen Tierquäler aus Hefenhofen zu einer unbedingten Geldstrafe verknurrt hat. Meiner Meinung nach hätte sie noch viel höher ausfallen können. Was ich überhaupt nicht verstehe: Weshalb konnte dieser Mann so lange seine ihm anvertrauten Tiere quälen, ohne dass ihm von den Thurgauer Behörden ein Tierhalteverbot auferlegt wurde?

Der Landwirt wurde ja schon 2003 und 2005 auffällig, weil er Tiere quälte. Wo war das Veterinäramt in den letzten fünf Jahren? Ich denke, bei so einem Menschen, der tut, als ginge ihn das alles nichts an, und sich über alles hinweg setzt, wären regelmässige Kontrollen angebracht gewesen. So wäre sicher vielen Tieren unsagbares Leid erspart geblieben.

Ich kann nur hoffen, das diesmal die Behörden nicht mehr so blauäugig sind und sofort handeln. Diesem Menschen muss endlich der Riegel geschoben werden und ein schweizweites Tierhalteverbot auferlegt werden, und zwar für immer. Die Angelegenheit zeigt wieder einmal mehr, dass ein Tieranwalt dringend nötig wäre. Dann wüsste ich auch, dass meine Steuer-gelder für etwas Sinnvolles eingesetzt werden.

Yvonne Götz, Pfyn

Ich bin masslos enttäuscht über die jahrelange Untätigkeit des Thurgauer Kantonstierarztes Paul Witzig im Arboner Tierquälerfall. Es ist beängstigend zu wissen, dass unsere Behörden

über Jahre hinweg derart träge reagieren und teilnahmslos zusehen, wie ein renitenter Tierquäler seine vielen Pferde und Rinder unter unhaltbaren Zuständen hält. Bei einem Tierquäler, der zweifach vorbestraft ist, Menschen mit dem Tod droht, Gerichtsverhandlungen unentschuldigt fernbleibt, wäre schon längstens ein Tierhalteverbot angebracht gewesen.

Manuela Pinza, Schaffhausen

Was gäbe das für einen Aufruhr in der Bevölkerung – insbesondere bei Eltern –, wenn ein pädophiler Lehrer für ein Vergehen bestraft würde, aber weiter in sogenannten Problemfeldern unterrichten dürfte. Dass aber im Thurgau ein mehrfach rückfälliger

Tierquäler weiterhin als Vieh- und Pferdehändler tätig sein darf, ist für die Richter offenbar kein Problem. Einmal mehr zeigt sich die Unbegreiflichkeit von Urteilen, die am gesunden Menschenverstand und Verantwortungsbewusstsein der Richter zweifeln lassen.

Und noch etwas: Wer einem Menschen, der «allen Tieren, die nicht parieren, die Rübe abhaut» und der ein Pferd beim Hufe beschlagen zu Tode quälte, seine Tiere zum Verkauf anvertraut, handelt verantwortungslos gegenüber den uns anvertrauten Kreaturen. Ich erwarte von den Tierschutzorganisationen ein entschiedenes Vorgehen gegen diese haltlosen Zustände, wenn schon die Gerichte nicht imstande sind, dem Gesetz Achtung zu verschaffen.

Ruedi Burkhard, Kloten